

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 42.

Samstag 31. Mai

1851.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Namens-Änderung).

Dem Gesuche des Schuhmachers Joseph Mörk von Geddingen, der ihm von seiner Ehefrau, Christiane Friedriche, geb. Gehring, beigebracht, am 25. Decbr. 1845 außerehelich geborenen Tochter Christiane Magdalene, seinen Geschlechts-Namen beilegen zu dürfen, ist durch Decret der K. Kreisregierung vom 26. d. M. J. 3332 unbeschadet der Rechte Dritter entsprochen worden.

Den 28. Mai 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,

g. St.B.

Calw.

(Fahrris-Versteigerung).

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Wittve des Johann Georg Holsäpfel, gewesenen Schneiders hier wird am nächsten Montag den 2. Juni von Nachmittags 2 Uhr an im Hause des Tuchmacher Beißer im Haggäßle eine Fahrnis-Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten.

Es kommt vor:

etwas Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, etwas Küchengeräth und Schreinwerk.

Den 28. Mai 1851.

K. Gerichtsnotariat.

Hf. Ritter.

Calw.

(Capital- und Besoldungssteuer-Ablieferung).

In Folge des im Reg. Bl. Nro. 12 abgedruckten Gesetzes vom 18. d. M., betreffend die Forterhebung der Staatssteuern bis letzten Juni 1851, ergeht an die Steuer-Einbringereien die Aufforderung zu Nachholung des Einzugs auch der zweiten Hälfte der Besoldungs- und Capitalsteuer für das Etatsjahr 1850-51. Da mit dem Schlusse des Monats Juni die Oberamtspflege sowohl den vollen Betrag dieser Steuern, als auch die ordentliche Staatssteuer dieses Jahrs einliefern muß, so sind die Schuldbeisämter aufgefordert, ihrerseits dafür zu sorgen, daß die Ortseinbringereien vor jenem Zeitpunkt ihren Betrag dazu vollständig abliefern.

Den 28. Mai 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Grenze des Contingents für die diesjährige Aushebung).

Die Loosnummer 117 bildet diese Grenze. Die höheren Nummern sind der Militärpflicht entbunden, treten dagegen in die Landwehrpflicht ein. Dies wird mit Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Oberrekulturationsrath vom 22. d. M. im Staatsanzeiger Nro. 125 zur Kenntniß der Betheiligten und Ortsbehörden gebracht.

Den 28. Mai 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Auswanderung).

Die ledige Christine Nupp von Neubulach will nach Nordamerika auswandern, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle diejenigen,

welche Ansprüche an die Nupp zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb einer Frist von 8 Tagen bei dem Gemeinderath Neubulach geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet werden würde.

Den 30. Mai 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,

g. St.B.

Calw.

(Einsendung der Sportel-Urkunden).

Die Ortsvorsteher werden erinnert, die Verzeichnisse über die von ihnen im letzten Quartal angelegten und erhaltenen Sporteln, oder die entsprechenden Fehlsurkunden zuverlässig bis nächsten Botentag einzusenden, indem sonst dieselben durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Den 30. Mai 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,

g. St.B.

Hirsau.

(Warnung wegen Holzbeiführen).

Blos auf zwei Klözpätzen und zwar an der Nagold zunächst an des Gassenwirth und Bäcker Weterlens Haus, und an der Nagold vor dem gewesenen Schützchen jetzt Rothgerber Daniel Beeris Haus (nicht aber auf denen im vorigen Jahr und theilweise heuer noch zu Klößen und Floßholz benutzten weiteren Wiesplätzen) darf Holz angeführt werden; wer dagegen handelt wird per Wagen um 3 fl. gestraft und muß das Holz sofort wieder weghun, auf Verlangen hat der Zuwiderhandelnde auch noch Schadenersatz zu bezahlen. Dieses wollen die betreffenden löblichen



Bettladen worunter 2 noch ganz neue und eine polirte Wiege, einige schöne hartholzene Tische, Betten und noch viele derartige Gegenstände.

Schneider Deyle.

Calw.

(Empfehlung von Spiegeln und Porträts).

Bei dem Unterzeichneten sind in schönster Auswahl und zu äußerst billigen Preisen zu haben:

Spiegel mit Aufbaum- und Goldrahmen von allen beliebigen Größen.

Porträts mit schwarzen, braunen und Goldrahmen, verschiednen Inhalts, besonders Heiligenbilder, im Preis zu 12 fr. bis zu 3 fl. 48 fr. per Stück.

Er macht besonders darauf aufmerksam, daß er in den Stand gesetzt ist, seine Spiegel bedeutend billiger als seither zu verkaufen.

G. Gaifer, Glaser.

Calw.

Einige Wägen voll guten Düngers hat zu verkaufen

J. Göppinger, Rothgerber.

Calw.

**Liederkranz.**

Heute Abend Gesang (Die Heilbronner Lieder) bei Thudium. Um 7 Uhr Ausschussitzung. Einzug der Beiträge bei den Sängern.

Calw.

Ein leichtes Leiterwägel mit eisernen Achsen hat zu verkaufen

B. Thudium.

Calw.

Kuhwarme Milch schenkt den Schoppen zu 2 fr. aus

B. Thudium.

Calw.

Ich habe gegen 30 alte, noch brauchbare Fenster mit 4, 3 und 2 Flügel, sowie auch mit Scheiben in verschiedner Größe billigt zu verkaufen.

J. G. Serva, Glasermeister.

Calw.

Ein fleißiger junger Bursche findet

eine Stelle als Knecht. Näheres bei der Redaktion.

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner, Sonntag den 1. Juni, Abends 7 1/2 Uhr.

\*\*\*\*\*

Kentheim.

Morgen steche ich mein Lagerbier an, wozu ich höflichst einlade.

Rüffle, zum Anker.

\*\*\*\*\*

Calw.

(Empfehlung).

Bei mir sind fortwährend schöne neue Sprengerlesmödel in schönster Auswahl zu haben, und ich empfehle solche hiemit unter Zusicherung der feinsten Arbeit und billiger Preise.

Josef Widmann, Modelstecher.

\*\*\*\*\*

**Vermischtes.**

Der Postvertrag, wie solcher dieser Tage der Kammer der Abgeordneten von Herrn Finanzdepartementschef Staatsrath v. Knapp vorgelegt worden, ist jetzt sammt dem interessanten Begleitungsvortrag im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben Folgendes: Abgeschlossen wurde derselbe unter Vermittlung des k. k. österreichischen außerordentlichen und bevollmächtigten Minister am kgl. wirt. Hofe, Herrn Maximilian Freiherrn v. Handel und im Namen und Auftrage S. M. des Königs von Württemberg unterzeichnet: von dem Geh. Legationsrath. Frhr. Eduard v. Wächter, und dem kgl. Regierungsrath, Julius Hölder, und im Namen und Auftrage S. D. des Fürsten von Thurn und Taxis von dem Generalpostdirektionsrath,

Hubert Walter. Die Uebernahme geschieht am 1. Juli 1851. Sämmtlichen Postbeamten und sonstigen Bediensteten werden ihre Befoldungen, Emolumente und übrigen Bezüge und Begünstigungen belassen und den Pensionberechtigten, ohne daß dieselben Beiträge zu einem Pensionsfonds zu leisten haben sollen, im Falle ihrer Dienstunfähigkeit nach Maßgabe des IX. K. Edikts vom 18. Nov. 1817 und unter Mitrechnung der schon früher in kgl. oder in fürstl. Dienste zurückgelegten Dienstzeit, sowie auch unter Anwendung dieser Bestimmungen den hinterbleibenden Wittwen und Kindern der mit Tod abgehenden Beamten und Bediensteten Pensionen bewilligt. Nicht minder wird den bereits in Ruhestand versetzten Postbeamten die fernere unverkürzte Auszahlung der verwilligten Beträge aus der Staatskasse für ihre Lebenszeit zugesichert. Ein Gleiches ist mit Pensionen, und Unterstützungen für Wittwen, Kinder und dergl. der Fall. Auch übernimmt die wirt. Regierung vom 1. Juli 1851 angefangen, nach vorhergegangener Verständigung über die Wahl der Personen die Zentralverwaltungsbeamten. Die Dienstkautionen der Postbediensteten gehen auf den Staat über, doch hat der Fürst noch 18 Monate lang ein Vorzugsrecht vor Ansprüchen des Staats für einen in dieser Frist gegen einen Postbeamten erhobenen Anspruch aus der früheren Dienstverwaltung. Das der Postverwaltung gehörige Inventarium wird am 1. Juli 1851 an den Staat abgetreten und bis zur Uebergabe in gehörigem Stand gehalten und ergänzt. Die zur Zeit der Uebergabe vorhandenen, in den Inventarien nicht spezifizirten Materialvorräthe werden, soweit sie noch brauchbar sind, nach ihrem Anschaffungspreise besonders vergütet. Auch die der fürstl. Verwaltung in Württemberg zugehörigen Post- und Poststallgebäude sammt Zugehör werden am 1. Juli 1851 abgetreten. Den Beamten werden ihre Dienstwohnungen oder der Miethswerth gesichert. Die Generalpostdirektion wird sofort die auf die wirt. Postverwaltung bezügl. Akten einem wirt. Kommissär übergeben. Doch bleibt der fürstl. Postverwaltung jederzeit die Einsichtnahme der von ihr



übergebenen Akten offen. Für die Ueberlassung sämtlicher Postrechte und des gesammten Inventars erhält der Fürst von Thurn und Taxis 1,300,000 fl. in Stuttgart am Tage der Uebernahme der Posten und zwar baar den Betrag von 500,000 fl. und in bereits emittirten 4 1/2 % igen wirt. Staatsobligationen 800,000 fl. nach dem Kurse, wie er sich laut den amtlichen Notirungen der Frankfurter Börse im Durchschnitt der Uebergabe zunächst vorangehenden 4 Wochen berechnet. Ergiebt diese Durchschnittsberechnung einen höheren Betrag als den Nominalwerth der Obligationen, so wird nur dieser letztere gerechnet. Die Regierung will daher lieber Alles baar zahlen.

In Belgien ist es der Prozeß Bo-

carne, welcher eine europäische Celebrität erlangt. Graf Hippolyt v. Bocarne hat in Gemeinschaft mit seiner Frau den reichen Bruder derselben, Herrn Gustav Fougnies, den sie zu beerben hofften, der sich aber plötzlich zu einer Heirath mit der Gräfin de Dubzoele von Grandmes entschloß, umgebracht. Herr Fougnies kam am 20. Nov. v. J. nach Bury, dem Schlosse seines Schwagers, um ihm diesen Vorsatz mitzutheilen, wurde aber nach dem Mittagmahl, von seinen Verwandten durch Nitotin, einem Extrakt aus Tabak, der ihm gewaltsam in den Hals gegossen wurde, getödtet. Durch die Aussagen der gräflichen Jose, Emerence, ward das Verbrechen entdeckt und die Anklagekammer des Gerichts von Courmay hat kürzlich entschieden, daß das gräfliche Ehepaar unter der Anklage

des Giftnords vor die nächsten Assisen zu stellen sei.

Die Revolution in Portugal.

Seitdem die Stadt Oporto sich der Partei des Herzogs von Saldanha angeschlossen, hat die Königin sich bereit erklärt, das Ministerium zu ändern und hat auch bereits dem Herzog von Saldanha die Bildung eines neuen Ministeriums angetragen. Es fragt sich sehr, ob dieses Zugeständnis hinreichend sein wird, um den Aufruhr zu beseitigen. Schon hat die Volkspartei ein Programm veröffentlicht, in welchem sie die Grundzüge einer neuen Verfassung aufstellt, und es wird vielfach von der bevorstehenden Abdankung der Königin gesprochen.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 27. Mai 1851.

Fruchtpreise.

r. Scheffel

Kernen	15 fl. 20 fr.	14 fl. 24 fr.	13 fl. 36 fr.
Dinkel	6 fl. — fr.	5 fl. 31 fr.	5 fl. 10 fr.
Haber	5 fl. 40 fr.	5 fl. 22 fr.	4 fl. 6 fr.

v. Eimer

Noggen	1 fl. 24 fr.	1 fl. 18 fr.
Gerste	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.
Wicken	— fl. 54 fr.	— fl. 48 fr.
Linjen	1 fl. 16 fr.	1 fl. 6 fr.
Erbsen	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.

Aufgestellt waren:

— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

270 Scheffel Kernen 120 Scheffel Dinkel 102 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

26 Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel 6 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise
6	fl. 15 fr. 20	6	fl. 6 fr. —	6	fl. 5 fr. 40
11	fl. 14 fr. 54	14	fl. 5 fr. 48	16	fl. 5 fr. 30
4	fl. 14 fr. 48	40	fl. 5 fr. 40	40	fl. 5 fr. 24
6	fl. 14 fr. 45	10	fl. 5 fr. 30	30	fl. 5 fr. 20
13	fl. 14 fr. 40	20	fl. 5 fr. 24	4	fl. 4 fr. 6
20	fl. 14 fr. 36	10	fl. 5 fr. 15	—	—
46	fl. 14 fr. 30	20	fl. 5 fr. 10	—	—
12	fl. 14 fr. 28	—	—	—	—
35	fl. 14 fr. 24	—	—	—	—
30	fl. 14 fr. 18	—	—	—	—
24	fl. 14 fr. 12	—	—	—	—
9	fl. 14 fr. —	—	—	—	—
9	fl. 13 fr. 54	—	—	—	—
13	fl. 13 fr. 45	—	—	—	—
6	fl. 13 fr. 36	—	—	—	—

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 13 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 11 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.  
Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr. dio. abgezogen 7 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

